

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Hude (Oldb)



Nr. 14 Jahrgang 2024

ausgegeben am 25.05.2024

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Ortsübliche Bekanntmachungen | 1 |
| 18/2024 Bauleitplanung der Gemeinde Hude (Oldb)..... | 1 |
| 19/2024 Wahlbekanntmachung der Gemeinden Großenkneten, Hatten, Hude (Oldb) und Wardenburg | 3 |
| 20/2024 Sonder-Sitzung des Rates am 30.05.2024..... | 5 |

Ortsübliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

18/2024 Bauleitplanung der Gemeinde Hude (Oldb)

Der Entwurf der XII. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kuhlmannsweg) wird mit Begründung einschl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

03.06.2024 bis 03.07.2024 auf der Homepage der Gemeinde unter
<https://www.hude.de/bauen-wirtschaft/gemeindeentwicklung-bauen/bauleitplanung/>

veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Rathaus, oberer Flur des Altbaus, Parkstraße 53, Hude, zu jedermanns Einsicht montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Gutachten, Untersuchungen und sonstige fachliche Grundlagen

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- Faunistisches Gutachten -Brutvögel 2022-, NWP Planungsgesellschaft mbH, 09.09.2022

Hinsichtlich der Umweltbelange werden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert:

- zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Erhebliche Beeinträchtigungen: Vorbereitung der Inanspruchnahme von Biotopstrukturen, Verlust eines potenziellen Lebensraums für Tiere und Pflanzen
- zu den Schutzgütern Fläche und Boden:
Erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust der Bodenfunktionen (als Lebensraum, als Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungsfunktion, als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte) bzw. Beeinträchtigung der

Versickerungsfähigkeit und Verdunstung sowie des Grundwasserschutzes/der Grundwasserneubildung durch Versiegelung bzw. Überbauung.

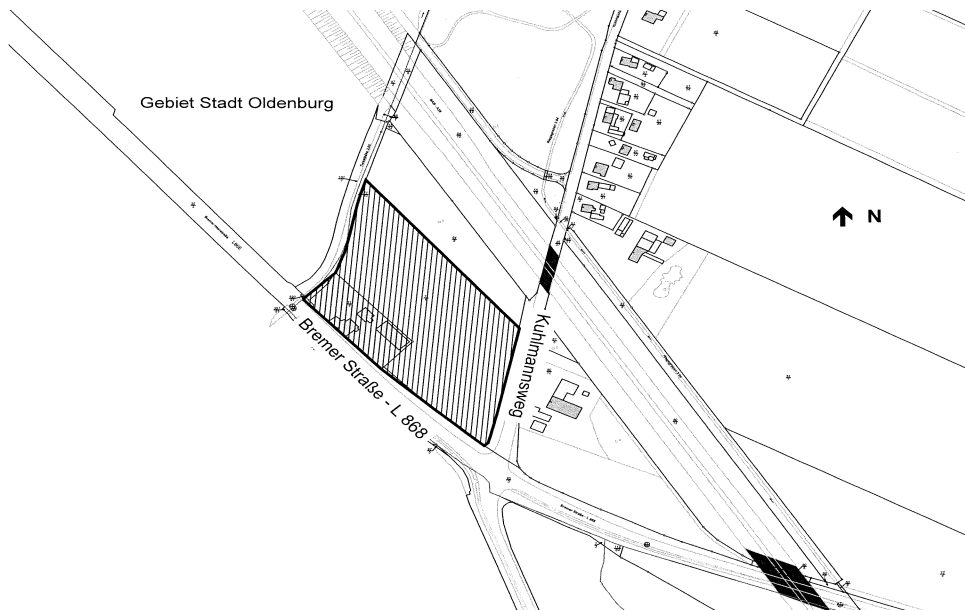
- zum Schutzgut Wasser:
Keine erheblichen Beeinträchtigungen.
- zu den Schutzgütern Klima und Luft:
Keine erheblichen Beeinträchtigungen: Auswirkungen nur auf das Mikroklima im Änderungsbereich.
- zum Schutzgut Landschaft:
Keine erhebliche Beeinträchtigung: Schonung des Landschaftsbildes durch Erhalt der randlichen Gehölze.
- zum Schutzgut Mensch:
Voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen: abschließende Bewertung erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich.
- zu den Schutzgütern Kultur und sonstige Sachgüter:
Keine erheblichen Beeinträchtigungen.
- zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
Keine erheblichen Auswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern über die zuvor beschriebenen Wechselwirkungen hinaus.

Stellungnahmen folgender Fachbehörden/Träger öffentlicher Belange:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: Hinweis auf die Nähe zur Emissionsschutzzone um den Standortübungsplatz Oldenburg
- Deutsche Telekom: Hinweis auf den Umgang mit Leitungen
- EWE Netz GmbH und OOWV: Hinweise auf Leitungsbestand und Schutzanforderungen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Hinweise zum Boden und auf den NIBIS®-Kartenserver für die Baugrundverhältnisse
- Landkreis Oldenburg: Hinweise zum Ausschluss von Einzelhandel, Hinweise auf den angrenzenden Wald und zum Umgang mit den erfassten avifaunistischen Daten
- LGLN RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst: Ergebnis der Luftbildauswertung, Hinweise zu Verhalten bei Kampfmittelfunden
- NLStbV: Hinweise zur Erschießung, zur Prognose des Verkehrsaufkommens und ggf. erforderliche Ausbaumaßnahmen der Kreuzung L 868/L 872/Kuhlmannsweg
- Stadt Oldenburg: Hinweis auf die Mindestbreite von Grün- oder Anpflanzflächen, Hinweis auf den vorhandenen Fuß- und Radweg (Dekkers Padd)
- UHV Wüsting: Hinweise zum Verbandsgewässer II. Ordnung „Tweelbäke“ und dem Abstimmungsbedarf bei Kompensationsmaßnahmen in der Nähe von Verbandsgewässern
- VBN: Hinweis zum ÖPNV
- Wasser- und Schifffahrtsamt: Hinweis auf eine KOM-Kabeltrasse

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die XII. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Der Geltungsbereich der XII. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Kartenauszug.



Skatulla

Bekanntmachung

19/2024 Wahlbekanntmachung der Gemeinden Großenkneten, Hatten, Hude (Oldb) und Wardenburg

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024

findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Großenkneten in 20 allgemeine Wahlbezirke,
die Gemeinde Hatten in 14 allgemeine Wahlbezirke,
die Gemeinde Hude (Oldb) in 15 allgemeine Wahlbezirke und
die Gemeinde Wardenburg in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind,
sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen
Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wahlberechtigten Personen haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/ jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht **nur einmal** und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für wahlberechtigte Personen, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

25.05.2024

Gemeinde Großenkneten, Thorsten Schmidtke, Bürgermeister

Gemeinde Hatten, Guido Heinisch, Bürgermeister

Gemeinde Hude (Oldb), Jörg Skatulla, Bürgermeister

Gemeinde Wardenburg, Christoph Reents, Bürgermeister

Bekanntmachung

20/2024 Sonder-Sitzung des Rates am 30.05.2024

um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Hude, Parkstraße 53, 27798 Hude

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung sowie Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 14.03.2024
- 2 Bericht des Bürgermeisters
 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Bebauungsplan Nr. 97 "Wüstring - Hauptstraße/südlich Kiebitzweg"
- 4 Förderprogramm natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen und Anregungen

Skatulla
Bürgermeister